

Einführung in das Öffentliche Recht II
Klausur am Freitag, den 13.02.2026, 14.00 Uhr s.t.

- Die Klausur wird in folgenden Räumlichkeiten geschrieben:

Anfangsbuchstabe des Nachnamens	Hörsaal
A – J	Audimax
K – Q	HS 3 – Gebäude A/B
R – S	HS 5 – Gebäude C
T – Z	HS 6 – Gebäude C

- Finden Sie sich bitte spätestens um **13.45 Uhr** vor dem jeweiligen Raum ein. Der Einlass erfolgt ausschließlich über die gekennzeichneten Eingänge. Bitte halten Sie Ihren Studierendenausweis für die Einlasskontrolle bereit.
- Zwischen zwei Teilnehmenden ist jeweils mindestens ein Sitzplatz freizulassen. Außerdem ist jede zweite Sitzreihe komplett freizuhalten. Bei Bedarf regelt die Aufsicht Ausnahmen.
- Jacken und Taschen sind auf der Bühne abzulegen. Mobiltelefone, Smartwatches u. ä. sind **ausgeschaltet** in den Taschen zu deponieren.
- Die Klausur beginnt **um 14 Uhr**. Die Bearbeitungszeit beträgt **120 Minuten**.
- Papier und Stifte sind selbst mitzubringen. Die Seiten sind **leserlich** und nur **einseitig** zu beschreiben, wobei ein **Korrekturrand** von ca. 1/3 der Seite zu belassen ist. Spezielle Klausurenblöcke dürfen, müssen aber nicht verwendet werden.
- Sie erhalten zwei Deckblätter von Seiten des Lehrstuhls. Bitte füllen Sie diese ordentlich, d.h. **lesbar** und **richtig** aus! Die Klausurseiten sind **innerhalb der Bearbeitungszeit** fortlaufend zu **nummerieren und jede Seite ist am rechten oberen Rand mit der Matrikelnummer zu versehen**. Die Klausur darf **NICHT** auf der letzten Seite unterschrieben werden!
- Als **Gesetzestexte** sind nur zugelassen die aktuellen Auflagen von: dtv-Text Öffentliches Recht, Nomos-Öffentliches Recht oder Sartorius, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze.
- In den Gesetzestexten dürfen **keine Markierungen, Hervorhebungen oder Notizen** enthalten sein. Griffregister (Post-its) dürfen nur auf Gesetze („GG“, z.B. im Sartorius), nicht auf einzelne Normen („§ 212“) verweisen.
- Es ist in der Verantwortung jedes/r Kandidaten/Kandidatin, sich einwandfreie und aktuelle Textausgaben zu besorgen.
- Das Verlassen des Klausorraums während der Bearbeitungszeit zwecks **Toilettengängen** darf nur nach vorheriger Meldung bei der Aufsicht erfolgen. Eine Aufsichtsperson begleitet betreffende Kandidat*innen in den Flur vor die Toiletten. Nur jeweils ein/e Teilnehmende darf den Raum verlassen.
- Teilnehmende, die mit ihrer Bearbeitung innerhalb der letzten 30 Minuten der Bearbeitungszeit fertig werden, verbleiben an ihrem Sitzplatz und warten das reguläre Ende der Bearbeitungszeit ab.
- Bei einem **Täuschungsversuch** liegt eine ungenügende Leistung vor.

Wir wünschen viel Erfolg bei der Klausur!